



Sachbearbeitung	Geschäftsstelle des Gemeinderats		
Datum	16.03.2009		
Geschäftszeichen	OB/G-005-Se		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 25.03.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 140/09

---

Betreff: Ausscheiden von Markus Kienle aus dem Gemeinderat

Anlagen: -

**Antrag:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadtrat Markus Kienle, die Voraussetzung für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben ist.

Claus Schmid

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Stadtrat Markus Kienle hat mit Schreiben vom 16. März 2009 mitgeteilt, dass er aufgrund seiner Wahl zum Mitarbeiter im Bereich Bürgerschaftliches Engagement/Sozialplanung bei der Stadt mit Wirkung zum 17. März 2009 aus dem Gemeinderat ausscheiden wolle.

Nach § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) scheiden Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die die Wählbarkeit (§ 28 GemO) verlieren oder bei denen ein Hinderungsgrund (§ 29 GemO) im Laufe der Amtszeit entsteht. Lt. § 29 (1) a) der GemO können Gemeinderäte nicht sein, Beamte und Mitarbeiter der Gemeinde. Dies trifft bei Stadtrat Kienle zu.

Der Gemeinderat stellt nach § 31 GemO fest, ob Hinderungsgrund gegeben ist.